

herausgesagt, daß nicht die wahren Beweggründe, der Nutzen der Kirche, die Konzilsvorschläge abgewiesen haben, sondern unlautere, der Eigennutz, die Selbstsucht.<sup>1)</sup> Entgegen dieser wenig erfreulichen Erscheinung ruht der Blick des Geschichtsfreundes mit Wohlgefallen auf der Gestalt der drei italienischen Kardinäle Corsini, Borsano und Orsini, die mit solch großer Liebe, Eifer und auch Ausdauer für die Einheit der „Heiligen Mutter Kirche“ gekämpft haben.

## Die Anfänge des Zisterzienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns.

Von Dr. Otto Grillnberger, O. C. in Wilhering.

(Schluß zu Heft II—III. 1903. S. 303—321.)

### III.

Inwiefern die Urkunde *B* den einfachen geschichtlichen Hergang der Gründung Wilherings zu beleuchten vermag, bedarf nach dem, was bis jetzt darüber bemerkt worden ist, keiner weiteren Erörterung. Dagegen erscheint es nötig, ihre Angaben über die Schenkungen der Stifter noch etwas genauer zu betrachten.

Zunächst gilt es nun, die Linie zu bestimmen, welche den Anteil Wilherings am benachbarten Kürnberger Walde umschlossen hat. Die Urkunde sagt hierüber: *termini (silve adiacentis Qüerinberch) sunt a castro, quod vetus Williheringin dicitur, et ascendunt per rivulum, qui Helimbach dicitur, usque ad Burchecke et inde ad Linberch diriguntur et ab eo loco recta linea usque ad Mulenbach protendunt.*

Von den hier vorkommenden Namen lebt gegenwärtig nur noch einer, Mulenbach, Mühlbach, den ein in der Nähe von Dörnbach (s. Wilhering) entspringendes Wässerchen und die dessen Ufer belebenden Ansiedelungen tragen. An unserer Stelle ist ohne Zweifel der Bach gemeint. Dieser begleitet den Westabfall des Kürnberger Waldes, während die Donau an dessen Nordseite

»Praeterea hoc apparet ex exemplis Sanctorum Patrum qui nos ab aevo praecesserunt; nam etsi reperiantur multi multis vicibus fuisse intrusi in Apostolica sede sicut modo, non tamen reperitur quod ad declarandum si ille esset papa vel non, unquam fuerit concilium celebratum. Ergo non est haec via modo superstitiose inveniende.« Raynald, ad ann. 1378, n. 43. Siehe auch die Stelle aus seinem Traktat ob. S. 361, Not. 2, »repulsa«, die Gleichheit des Ausdrucks ist wohl zufällig, aber man erinnert sich sofort.

<sup>1)</sup> Valois, 1, S. 319, sagt: »Dans cette repugnance des deux pontifes à soumettre leurs droits au jugement d'un concile, il faut peut-être voir autre chose que le désir égoïste de jouir le plus longtemps possible d'une situation acquise.«

dahinzieht. Der Strom empfing den Bach früher unmittelbar, jetzt nimmt er ihn durch einen der vielen Arme auf, die er 1½ km westlich von Wilhering, gegenüber dem Schlosse Ottensheim, bildet. Wenn wir diese Verhältnisse im Auge behalten, so muß sich uns der Gedanke aufdrängen, daß wir in der von *B* angegebenen Grenze nur eine Linie zu sehen haben, welche im Osten des Stiftes von der Donau zum Mühlbach führt, die Nordgrenze, die Donau, und die Westgrenze, der Mühlbach, aber als bekannt übergangen sind. Wer mit der Art, wie man im Mittelalter Grenzen zu beschreiben pflegte, etwas vertraut ist, den wird das nicht im mindesten befremden. So erscheint ja auch, wie wir sehen werden, in der Angabe des Wilheringer Anteils an der *silva Boemistica* nur die neue Westgrenze. Die Worte: *termini... ascendunt per rivulum, qui Helimbach dicitur... et... usque ad Mullenbach protendunt* scheinen unsere Annahme aufs beste zu empfehlen. Allerdings stellen sie der Ansicht, daß nicht die Ost-, sondern die Westgrenze gemeint sei, kein unüberwindliches Hindernis entgegen und so ist denn in neuerer Zeit wirklich der Gedanke aufgetaucht, daß die Burg Altwilhering den Ausläufer des Kürnbergs gegenüber dem Schlosse Ottensheim geschmückt habe, die Grenze also von der Donau zuerst südwärts angestiegen sei und sich dann westwärts dem Mühlbach zu abgesenkt habe.<sup>149)</sup> Allein diese Auffassung verwickelt uns in Schwierigkeiten, die vollständig zu beseitigen kaum möglich sein wird. Wohin sollen wir zunächst den Helimbach verlegen? Gegenwärtig entströmt dem gegenüber Ottensheim gelegenen Teile des Kürnbergs nicht das kleinste Bächlein und die geologischen Verhältnisse sind hier derart, daß sie den Gedanken ausschließen, es sei früher anders gewesen. Es findet sich denn auch nicht die geringste Spur einer ausgetrockneten Wasserrinne. Dann bemerkt der Verfasser der Chronik von c. 1287, dem ohne Zweifel die Lage von Altwilhering noch bekannt war: *Cyrrinberg, cuius termini sunt usque ad veterem Wilheringen et ita per transversum usque ad Mulpach diriguntur* [F. 1']. So hätte er nicht schreiben können, wenn er jene vermeintliche Westgrenze im Auge gehabt hätte. Es dürfte also vorderhand das Geratenste sein, die von *B* angegebene Markung als Ostgrenze aufzufassen. Diese fällt aber im großen und ganzen offenbar mit der Linie zusammen, die auf einer Karte aus dem Jahre 1749<sup>150)</sup> den kaiserlichen Anteil am Kürnberg und den klösterlichen, den Kürnbergger Forst und den Wilheringer Wald, voneinander scheidet. Sie beginnt

<sup>149)</sup> Vgl. J. Hurch, Zur Kritik des Kürnbergers, Linz 1889, S. 2 f.

<sup>150)</sup> Wilheringer Archiv.

2 km östlich von Wilhering an der Donau, steigt den Friedgraben hinauf, erreicht beim Oberen Schrankgatter die Höhe des Bergrückens und zieht dann zum Mühlbach hinunter.

Der Helimbach wäre also in jenem Bächlein zu erblicken, das den Friedgraben durchbraust. Gegenwärtig ist es namenlos, auf der eben erwähnten Karte heißt es Gräniz-Pächl.

Am Ende seines Laufes muß aber die Burg Altwilhering gethront haben; denn in der Urkunde heißt es: *termini sunt a castro, quod vetus Williheringin dicitur, et ascendunt per rivulum, qui Helimbach dicitur.* Und in der Tat wird der Friedgraben dort, wo er das Donauufer erreicht, von einem mächtigen Felsen überragt, ganz geeignet, eine Burg zu tragen, welche Sicherheit vor feindlichem Angriff mit landschaftlichen Reizen verband. Ersteigen wir diesen steilen Vorsprung des Berghanges, so erschliesst sich uns ein weiter Blick in den Talgrund, wo sich das freundliche Puchenau seit mehr als tausend Jahren in den Fluten der Donau spiegelt. Das Bild, welches da unser Auge gefangen nimmt, hat große Ähnlichkeit mit dem, das den Besucher des ein paar Stunden westlich von Wilhering gelegenen Schaubergs überrascht: hier beherrschte eine stolze Feste einen prächtigen Talkessel, doch bewachte ein bescheidenerer Bau eine anmutige Talweitung. Wie lange sich da oben, wenn unsere Annahme das Richtige trifft, die Trümmer von Altwilhering gesonnt haben, verkündet uns kein Denkmal. Heute sind auch die letzten Spuren der alten Herrlichkeit verschwunden; wir stehen vor einer Wildnis, so einsam und öde, als wäre niemals die Kultur in sie getragen worden.

Ist der Helimbach das Gräniz-Pächl, dann muß Burckecke in der Gegend des Oberen Schrankgatters gesucht werden.

Linberch dürfte in der Anhöhe des Unteren Schrankgatters wiederzuerkennen sein.

Der Grundbesitz, den Wilhering als ursprüngliche Ausstattung erhielt, war also nicht sehr bedeutend. Umso willkommener mußte der Zuwachs sein, den es anlässlich der Pilgerfahrt Ulrichs erfuhr. In *B* lesen wir darüber: *Vdalricus... dimidietatem fori Vtensheim et dimidietatem portus cum adiacente insula et duos piscatores, qui ius piscationis cum duobus piscatoribus fratris sui Colonis equali ratione habentes ad eum pertinebant, nec non et Ibenberch, Grhebelic et dimidietatem silve Boemitice, que sue portionis erat, cuius termini sunt a via, que de Tissinge per nigrum montem usque ad scopulum Berenstein dirigitur et ab illo scopulo recta linea limitatur usque ad fluvium Wlta — ibi finiuntur —*

et mediam partem campi, qui Lobenuelt nuncupatur, eidem cenobio donavit.

Unter dem forum Vtensheim ist der 1 km nordwestlich von Wilhering am linken Ufer der Donau gelegene Markt Ottensheim zu verstehen. Dieser Ort begegnet uns, soweit ich sehe, zum erstenmale in der Urkunde B. Er gehörte offenbar zur Grundherrschaft der Edelfreien von Wilhering und war zu der Zeit, da Ulrich und Cholo das Kloster zu stiften begannen, allem Anscheine nach derart unter sie geteilt, daß jeder die Hälfte besaß. Ulrichs Anteil ging an die neue Pflanzung über und es fragt sich nun, wie bedeutend wir uns diesen Besitz vorzustellen haben. Eine bestimmte Antwort zu geben, ist natürlich ganz unmöglich; doch sind wir nicht genötigt, auf jeden Erklärungsversuch zu verzichten. Das Eigentum des Klosters an unbeweglichem Ottensheimer Gut wurde nämlich, möglicherweise bereits von Ulrich, zu Burgrecht verliehen und das Stiftsarchiv bewahrt zum Glücke noch ein Verzeichnis der Abgaben, welche die Pächter zu leisten hatten. Es umfaßt 64 Papierblätter 4<sup>o</sup>, von denen das erste die Aufschrift: Register des jährlichen Burgrechts, so am Tag Georgy bei scheinender Sonnen zu Ottensheimb deme Closter Wilhering geraicht wüerd, die folgenden fünfzig den Text und die nächsten zehn das Register enthalten, während die letzten vier leer sind. Jedes Blatt ist nur auf der ersten Seite beschrieben; oben begegnen uns die Namen des Burgrechtsgutes und des Inhabers desselben, rechts die Zahl der zu leistenden Pfennige, unten dagegen findet sich eine Tabelle mit quadratischen Feldern, in deren ungerade Reihen der Anleger des Verzeichnisses die Jahrzahlen 1714—1761 gesetzt hat, während er die geraden für die Bestätigung der entrichteten Giebigkeit offen hielt. Als Burgrechtsgüter erscheinen: 25 Häuser, 3 Weingärten, 6 Gärten, 12 Äcker, 3 Wiesen, 1 Point, 1 Luß, 1 Stall, 1 Scheune, 1 Werkstatt. Die Leistungen waren sehr gering; sie betragen jährlich im ganzen nur 4 fl. 23 d. Ich brauche wohl kaum darauf hinzuweisen, welche trügerischen Pfad wir betreten würden, falls wir annähmen, daß die Besitzverhältnisse des Stiftes in Ottensheim 1714 dieselben gewesen seien wie 1146. Erinnern wir uns nämlich, daß Herzog Rudolf IV. am 20. August 1360 alle Burgrechte für ablösbar erklärte, so haben wir mit der Möglichkeit zu rechnen, daß so mancher Ottensheimer von dieser Erlaubnis Gebrauch machte, um das Band zu zerreißen, daß ihn an Wilhering fesselte. In einigen Fällen mag auch die Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses oder die Übertragung desselben auf andere Grundherrschaften von Wilhering selbst ausgegangen sein. Man denke nur an die Zeiten bitteren Mangels, welche das Stift in den ersten Jahrhunderten seines Bestandes öfters gesehen

hat. Erwägen wir ferner, daß unter dem Namen des Burgrechts neben dem Erbpacht und dem Leibgeding auch der Rentenkauf begriffen wurde, der sich für die Klöster als ein sehr bequemes Auskunftsmittel darbot, um die für Meßstiftungen und andere fromme Zwecke gespendeten Gelder anzulegen, so dürfen wir es nicht für ausgeschlossen halten, daß manche in unserem Verzeichnis erwähnte Giebigkeit anderswo ihren Ursprung hat als in der Mildtätigkeit Ulrichs von Wilhering. Im Stiftsarchiv suchen wir allerdings für all das vergebens nach Beweisen; aber wie viele Schriftstücke sind uns verloren gegangen! Endlich haben wir noch eines zu berücksichtigen: hat nicht etwa das Kloster nach 1146 in Ottensheim unbewegliches Gut erworben und gegen Burgrechtszins abgegeben? Die Urkunden antworten uns allerdings auf diese Frage mit einem sehr bestimmten Ja. Leider ist es unmöglich, den alten Besitz von dem neuen auch nur mit einiger Sicherheit zu scheiden. Vielleicht, daß wir der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir letzteren auf fünf Häuser und ebenso viele Grundstücke schätzen. Jedenfalls hat er die Größe des ersteren nicht erreicht.

Für *dimidietas portus* heißt es in der Urkunde des Papstes Innozenz III.:<sup>151)</sup> *portus contra forum Otensheim*. Darnach ist unter dem *portus* jener Stelle das Recht der Überfahrt von dem 1 km westlich von Wilhering gelegenen Urfahr nach Ottensheim und von Ottensheim nach Urfahr gemeint.

Die (*portui*) *adiacens insula* hat der Verfasser des Vermerkt mit vollem Rechte in der Au erblicken zu können geglaubt, so wir noch neben Ottenshaimber an haben [F. 134]. Sie gehört zu jenen Inseln, welche von den Armen der Donau gegenüber dem Schlosse Ottensheim gebildet werden.

Auch über die Lage von Ibenberch und Grhebelic ist man längst im Reinen. Jener Name klingt wieder in Eidenberg (nö. Gramastetten), dieser in Gröblinger (nw. Kirchschlag).

Nicht so einfach liegt die Sache bei der *dimidietas silve Boemitice*. Daß die von Süden nach Norden ziehende Grenze angegeben ist, unterliegt keinem Zweifel. An Tissinge erinnert Teischinger (Ober- und Unterteischinger, sö. Eidenberg); der Berenstein, jetzt Bernstein, ist eine Kuppe in Unterbrunnwald (sw. Leonfeldern);<sup>152)</sup> die *Wlta* kann nur die Moldau sein. Aber welche Markung ist gemeint? Die westliche oder die

<sup>151)</sup> Stülz, Wilhering S. 499 = *UoE* II, 580, Nr. 393.

<sup>152)</sup> Vgl. A. Souvent, Administrativkarte des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, Liuz 1865, Blatt 7; J. Strnad in der Linzer Zeitung 1895, Nr. 284; v. Handel-Mazzetti a. a. O. S. 27.

östliche? Wenn ich mit J. Lampel<sup>153)</sup> an erstere denke, so tue ich es vor allem deshalb, weil uns die spärlichen Nachrichten, welche über die Edelfreien von Wilhering auf uns gekommen sind, zur Annahme drängen, daß Cholo die westliche Hälfte des Böhmisches Waldes<sup>154)</sup> besessen habe. Dann muß aber die von Ulrich dem Kloster gewidmete Hälfte zum großen Teile an das Geschlecht der Haunsperger übergegangen sein. Dieses erscheint nämlich zu Ende des 12. Jahrhunderts im Besitze der Herrschaft Wildberg, als Punkte der Westgrenze derselben begegnen uns aber in Urkunden von 1198 bis c. 1227 unter anderen Teischinge (Teyschinge, Teischingen, Teisching) und Greblich.<sup>155)</sup> Ob, wie v. Handel-Mazzetti<sup>156)</sup> annimmt, die Westgrenze des Wilheringer Anteils am Böhmisches Walde genau mit der Westgrenze der Wildberger Herrschaft zusammenfällt, ist nach den gründlichen Untersuchungen K. Pammers<sup>157)</sup> mindestens sehr zweifelhaft. Diese haben nämlich zu dem, wie ich glaube, ganz sicheren Ergebnisse geführt, daß sich der Besitz der Haunsperger östlich der Rottel ausdehnte. v. Handel-Mazzettis Auffassung könnte nur dann der Wahrheit entsprechen, wenn der westlich der Rottel gelegene Bernstein nicht mit dem Berenstein identisch wäre. Mehr als ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit würde ihr aber auch in diesem Falle nicht zukommen, da immerhin ein Teil des Wilheringer Besitzes an die Wachsenberger, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts als westliche Nachbarn der Haunsperger auftreten,<sup>158)</sup> gelangt sein könnte.

Welche Erhebung einst den Namen niger mons getragen hat, ist eine Frage, deren Lösung kaum jemals gelingen wird.<sup>159)</sup>

Größeren Erfolg verspricht der Versuch, den *campus, qui Lobenvelt nuncupatur*, zu bestimmen. Fr. Kurz<sup>160)</sup> hat dieses Gebiet in der Gegend des heutigen Leonfelden (an der von Linz nach Budweis führenden Straße, nahe der Grenze zwischen Oberösterreich und Böhmen) vermutet, während Fr. Pritz<sup>161)</sup> an den Bezirk denkt, in dem später die Burg Loben-

<sup>153)</sup> Das Gemälde des Landbuches, Blätter des Ver. für Landeskunde von N.-Ö. XXX (1896), S. 326.

<sup>154)</sup> Hier, im Burgholz (Buchholz), ruhen die Trümmer von Wachsenberg, nach dem sich Cholo bereits 1149 genannt hat.

<sup>155)</sup> Vgl. hierüber die dankenswerten Ausführungen v. Handel-Mazzettis a. a. O. S. 7 ff.

<sup>156)</sup> A. a. O. S. 26 ff.

<sup>157)</sup> Alte Grenzen im Mühlviertel, Mühlviertler Nachrichten 1903, Nr. 9, 12, 17, 19, 21.

<sup>158)</sup> S. v. Handel-Mazzetti a. a. O. S. 7 ff.

<sup>159)</sup> Über den ergebnislosen Versuch v. Handel-Mazzettis (a. a. O. S. 24 ff.), die ersehnte Antwort zu geben, vgl. Pammer a. a. O. Nr. 12.

<sup>160)</sup> Beiträge IV, 129, Anm. 3.

<sup>161)</sup> Geschichte des Landes ob der Enns, Linz 1846, I, 372, Anm. 3.

stein (s. Oberneukirchen) und der Markt Leonfelden entstanden sind. Die neueren Forscher haben sich alle der ersten Auffassung angeschlossen und ich wüßte nichts Erhebliches, was ihr entgegenzuhalten wäre.<sup>162)</sup> Dagegen weist der Bezirk, den Pritz im Auge hat, eine viel zu reiche vertikale Gliederung auf, als daß er campus genannt werden könnte.<sup>163)</sup>

Wir stehen am Ende unserer Untersuchungen über den Ursprung des Stiftes Wilhering. Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf sie zurück, so wird uns etwa folgendes als ihr Hauptergebnis erscheinen:

Einer Mahnung der Eltern gehorchend, beschlossen Ulrich und Cholo von Wilhering, ihre Burg in ein Zisterzienserkloster umzugestalten, und traten deshalb, nachdem ihre Mutter Ottilia und ihre Schwester Elisabeth dazu ihre Einwilligung gegeben, an den Reuner Abt Gerlaus mit der Bitte heran, die neue Stiftung zu übernehmen. Die Verhandlungen, welche sich an dieses Ansuchen knüpften, hatten ihren Abschluß erreicht oder waren ihm wenigstens sehr nahe, als Ulrich eine Reise ins heilige Land unternahm. Er kehrte nicht mehr zurück. Sein Tod fällt in die Zeit vor dem 30. September 1146, dem Tage, an welchem das schnell in ein Kloster umgewandelte Schloß Wilhering von Reuner Mönchen besetzt wurde. Nach deren Ankunft übergaben Cholo und Gerlaus die junge Pflanzung dem Schutze der Bamberger Kirche. Der Fortbestand des Klosters war durch eine Reihe von Schenkungen gesichert worden. Ulrich und Cholo hatten mit dem Orte Wilhering ungefähr jenen Teil des Kürnberg's gespendet, der von der Donau, dem Mühlbach und der Ostgrenze des Wilheringer Waldes umschlossen wird und überdies ihren Dienstleuten in Gramastetten und an anderen Orten die Erlaubnis gegeben, sich im Kloster bestatten zu lassen und dahin ihre bewegliche und unbewegliche Habe zu verschaffen. Ersterer hatte außerdem vor seiner Pilgerreise dem Stifte noch folgende Güter geschenkt: die Hälfte des Marktes Ottensheim, die Hälfte des Rechtes der Überfahrt von Urfahr nach Ottensheim und von Ottensheim nach Urfahr, die Au neben der Ottensheimer Au, zwei Fischer, die Orte Eidenberg und Gröbling, die östliche Hälfte des Böhmisches Waldes und die Hälfte der Hochfläche von Leonfelden. Der übrige Besitz Ulrichs wurde Eigentum der Bamberger Kirche.<sup>164)</sup>

---

<sup>162)</sup> Leonfelden dürfte auf Liubenvelt, Lubenvelt (altslav. St. Ljub amabilis, Ljub, Lub amatus) zurückgehen; vgl. Ljubensberg — Leonsberg, Liubenbach — Leombach.

<sup>163)</sup> Vgl. v. Handel-Mazzetti a. a. O. S. 26.

<sup>164)</sup> Trümmer dieses Besitzes am linken Ufer der Donau werden in drei Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts erwähnt:

1375, März 17, verkauft Diemut von Landenberg den Brüdern Rudolf,

Vielleicht, daß ein Teil desselben durch Bischof Eberhard ans Kloster kam; so viel steht wenigstens fest, daß es im Wilheringer Liber rotularis vom Jahre 1752 [F. 8] nicht ohne Grund heißt: *Nostro monasterio... Eberhardus primus episcopus Bambergensis plurima bona contulit.*

Reinprecht und Friedrich von Waltse die Feste Rottenekk (nw. Ottensheim) und ihre passauischen und bambergischen Lehen in der Grafschaft Wachsenberg (*UoE* VIII, 749, Nr. 727).

1398, Juli 25, veräußern Dompropst Johann von Haideck und das Kapitel von Bamberg an Reinprecht von Wallsee ihre in der Herrschaft Wachsenberg gelegenen Güter um 700 fl. Nürnberger Münze (Stülz, Wilhering S. 386, Anm. 1).

1415, Mai 3, verleiht Herzog Albrecht von Österreich seinem Hofmeister Reinprecht von Waltse unter anderem die »vogtei auf dem gut, das er zum spital Ottensheim gekauft hat, genannt Pabenberggüter« (Notizenblatt der k. Akad. d. W. zu Wien II [1852], S. 308).

Diese »Pabenberggüter« lagen in der Umgebung von Ottensheim.

Über den Bamberger Besitz am rechten Ufer der Donau vgl. *UoE* VII, 588, Nr. 578; 599, Nr. 588; J. Strnadt, Peuerbach, Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz XXVII (1868), S. 288, 394.

